

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Freie Fahrt für Obdachlose!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der BVG AöR und der S-Bahn Berlin GmbH einen unentgeltlichen Fahrschein für Obdachlose im Land Berlin einzuführen.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Der Fahrschein wird ausschließlich den Personen ausgehändigt, die nachweislich keinen festen Wohnsitz (oder eine Unterkunft) haben sowie einen Nachweis ihrer Identität vorlegen können.
- Die Nutzungsdauer ist auf 3 Monate begrenzt.
- Er kann auch auf die der Person zugehörigen Haustiere ausgeweitet werden.
- Es wird ein Register der Nutzerinnen und Nutzer angelegt. Die Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Aushändigung des Fahrscheins unter Beachtung der Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dieses soll regelmäßig ausgewertet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.

Begründung:

Die momentane Praxis in Berlin zum Umgang mit dem Fahren ohne Fahrschein ist für das Land unwirtschaftlich und für viele Obdachlose ein zusätzliches Hindernis hin zu einem selbstbestimmten und geordneten Leben.

Der Grund dafür ist, dass das Fahren ohne einen gültigen Fahrschein gemäß § 265a Strafgesetzbuch (StGB) in den Tatbestand des „Erschleichens von Leistungen“ fällt und somit als Straftat eingestuft wird. Im schlimmsten Fall kann für Personen ohne Mittel schon das einmalige Fahren ohne gültigen Fahrschein laut Gesetz zu einer Freiheitsstrafe von bis zu einem

Jahr führen. Gängig ist, dass es zu einer Anzeige kommt, wenn die betroffene Person dreimal ohne Fahrschein kontrolliert wird oder das erhöhte Beförderungsentgelt nicht zahlt. Diese Anzeige zieht in der Regel eine Geldstrafe nach sich. Sofern diese nicht gezahlt werden kann, muss die Strafe durch Sozialstunden oder gemäß § 43 StGB mit einer Ersatzfreiheitsstrafe abgegolten werden, wodurch die Personen vorbestraft sind.

Besonders für Obdachlose ohne festen Wohnsitz (und mit psychischen Krankheiten) ist das Abarbeiten der Strafe nicht möglich, weshalb es zur Strafe in einer Haftanstalt kommt, die i. d. R. 30 Tage andauert. Laut dem RBB verbüßten im Dezember 2021 395 Insassen eine Ersatzfreiheitsstrafe, wovon ein Drittel wegen der Nutzung des ÖPNV ohne Fahrschein in Haft waren. Bei einem Tagessatz von ca. 150 Euro liegen dem Land für 30 Tage Kosten i. H. v. 4.500 Euro pro Fall vor. Diese Kosten liegen zumeist weit über den Strafen der Insassen. Insgesamt liegen für das Land jährlich vermeidbare Kosten in Millionenhöhe vor.

Für die betroffenen Obdachlosen, die in ihrer Lage nicht arbeiten oder zahlen können, bedeutet dies eine Beschleunigung der sozialen Abwärtsspirale, da man durch die Haft als vorbestraft gilt und kriminalisiert wird. Zudem entkoppelt es die Gesellschaftsbindung: Durch die Haft verlieren viele wichtige soziale Kontakte und sind danach in einer noch schlechteren Position. Damit werden die Grundlagen dafür gelegt, dass sich die Tat wiederholt, denn viele Obdachlose sind bei der weitläufigen Größe Berlins zwingend auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, um Notübernachtungen, medizinische Versorgungseinrichtungen oder Ausgabestellen zu erreichen. Insbesondere obdachlose Frauen und LSBTI-Personen, die oftmals traumatisiert sind und besondere Schutzräume benötigen, sind betroffen, da sie häufig weite Strecken zurücklegen müssen, um die geringe Anzahl der speziellen Einrichtungen für vulnerable Gruppen zu erreichen.

Eine Anpassung des Strafrechts auf Bundesebene ist zwingend nötig, wird jedoch nicht kurzfristig erfolgen. Aus diesem Grund braucht das Land Berlin einen unentgeltlichen Fahrschein für obdachlose Menschen, um unnötige Kosten zu vermeiden, um die betroffenen Menschen zu entlasten und um ihre Anbindung an wichtige Einrichtungen zu gewährleisten. Um Missbrauch vorzubeugen, muss dieser jedoch an Nachweise gekoppelt sein und nur für bestimmte Zeiträume ausgegeben werden.

Mit der Ausgabe des Fahrscheins sollen zudem die Daten der Obdachlosen erfasst und in einem Register eingetragen werden. Derzeit liegen lediglich Zählungen und Befragungen von Obdachlosen im Rahmen der „*Nacht der Solidarität*“ aus dem Jahr 2020 vor, in der 1.976 obdachlose Menschen gezählt wurden. Schätzungen gehen jedoch von bis zu 10.000 Obdachlosen aus. Mit dem Register soll parallel ein weitergehender Datensatz aufgebaut werden, auf dessen Grundlage die Politik bessere Lösungen für den Umgang mit Obdachlosen erzielen kann.

Berlin, 26. April 2022

Czaja, Bauschke
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin